

V o r l a g e Nr. G42/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 31.08.2016

Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern Änderung der "Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen"

A. Problem

Seit 2008 wurden die nach den Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnützigen Elternvereinen und sonstigen anerkannten, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrenen, gemeinnützigen Trägern in der Stadtgemeinde Bremen zu gewährenden Zuwendungen schrittweise angehoben, zuletzt im Oktober 2014.

Um den Bestand der Einrichtungen sowie erwartete Qualitätsstandards zu sichern, sind weitere Erhöhungen erforderlich.

Die Anpassung der Personalausgaben an die Tarifsteigerungen 2015 und 2016 sowie eine Erhöhung der Gruppenzuschüsse wurde aus Sicht der Dachorganisationen der von Elternvereinen betriebenen Tageseinrichtungen sowie der Trägervertretungen als vordringlich benannt.

B. Lösung / Sachstand

Elternvereine sind ein unverzichtbarer Teil des Angebotes zur Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen. Von Elternvereinen und sonstigen nach der o.g. Richtlinie geförderte Träger werden im Kindergartenjahr 2016/17 Einrichtungen für unter 3-jährige, für 3-6-jährige Kinder sowie Hortplätze für Grundschulkinder und Plätze für ältere Schulkinder betrieben.

Die Tarifabschlüsse 2015 und 2016 im TVöD haben eine Steigerung der Personalausgaben zur Folge. Sofern richtlinienfinanzierte Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern analog dazu die Gehälter ihrer Beschäftigten erhöhen, soll ein Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrkosten erfolgen, damit das Angebot der richtlinienfinanzierten Einrichtungen nicht durch Abwanderung von Fachkräften gefährdet wird.

a) Ausgleich von Tarifeffekten

Die Anpassung der Zuwendungen an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen wird durch eine weitere Erhöhung der Gruppenschüsse für alle Altersgruppen umgesetzt. Sie wurde auf der Basis einer 8,45%-igen Anhebung der für Personal aufgewandten Zuwendungen (ca. 90% der Gesamtzuwendung) für den Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2016 kalkuliert. Der Ausgleich der Tarifeffekte wurde auch für die Pauschalen für die Aufnahme des 9. und 10. Kindes in eine Krippengruppe und die Pauschale für die Personalverstärkung in Kindergartengruppen umgesetzt. Zum Ausgleich der Tarifeffekte sollen in den Richtlinienfinanzierten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ca. 1.080.088 € eingesetzt werden.

Die Erhöhung der Gruppenschüsse zum Ausgleich von Tarifeffekten führt zu den in der Anlage 1 zur Richtlinie festgesetzten neuen Gruppenschüssen für die jeweiligen Altersgruppen.

Die Mittel für die erste Tarifierhöhung sind in den Bildungsaushalt eingestellt; für die zweite Tarifierhöhung zum 01.03.2016 werden die Mittel vorbehaltlich des Senatsbeschlusses zur Verteilung der Mittel aus dem Topf globale Mehrausgaben für Personal zur Verfügung gestellt.

b) Anpassung von Leitungskontingenten aufgrund der Tarifsteigerungen

Für die Gesamtleitung der nach den Richtlinien geförderten mehrgruppigen Einrichtungen wird ein Leitungskontingent gewährt, dessen Höhe abhängig ist von der Anzahl der belegten Plätze. Die Leitungskontingente werden zu 100% zur Refinanzierung der Personalkosten eingesetzt. Auch bei den Leitungskontingenten soll eine Anpassung an die Tarifabschlüsse erfolgen.

Die Erhöhung der Leitungskontingente zum Ausgleich von Tarifeffekten führt zu den in der Anlage 2 zur Richtlinie festgesetzten neuen Zuschüssen für die Einrichtungsleitung.

c) Verbesserung der Leistungsfähigkeit/ Strukturqualität

Eine weitere pauschale Anhebung der Gruppenschüsse soll zu einer Verbesserung der Strukturqualität in Kindergruppen beitragen, insbesondere zur Angebotssicherung und folgt der allgemeinen Preisentwicklung.

Die Erhöhung der Gruppenschüsse führt zu der in Anlage 3 der Richtlinie festgesetzten neuen Zuschüsse für den pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss.

d) Weitere Aufwendungen für richtlinienfinanzierte Einrichtungen ab 01.08.2014

Nach den Richtlinien geförderte, mehrgruppige Einrichtungen können ab dem Kindergartenjahr 2014/2015, die Kosten der Beschäftigung einer Erzieherin/ eines Erziehers im Anerkennungsjahr bis zu 100 % als Zuwendung beantragen.

32 Einrichtungen haben für das Kindergartenjahr 2016/2017 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Hierdurch werden ca. 633.420 € gebunden, die Mittel stehen in der Produktgruppe 21.07.01 zur Verfügung.

Die Beschäftigung einer Erzieherin / eines Erziehers im Anerkennungsjahr soll einerseits den interessierten Einrichtungen die Möglichkeit eröffnen, für die Zukunft verstärkt pädagogische Fachkräfte an diese Einrichtungsform zu binden und andererseits dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

e) Vollzug

Der Vollzug der Richtlinienänderung wird in Abstimmung mit dem Amt für soziale Dienste erfolgen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Finanzierung der Tarifsteigerungen aus dem rückwirkenden, zum 01.07.2015 in Kraft getretenen, TVöD- Abschluss erfolgt im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse. Die vorgeschlagene Zuwendungserhöhung des pauschalen gruppenbezogenen Zuschusses steht in der Produktgruppe 21.07.01 zur Verfügung.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern somit die Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen.

D. Beteiligung

Die Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Verbund Bremer Kindergruppen sowie dem Paritätischen ist eingeleitet.

Die vorgeschlagenen Zuwendungserhöhungen sollen in der AG nach § 78 SGB VIII am 24.08.2016 vorgestellt werden.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung begrüßt die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Tageseinrichtungen für Kinder.
2. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der "Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen" zu und bittet die Verwaltung um Umsetzung rückwirkend zum 01.01.2016.

In Vertretung

gez.

Frank Pietzok

Staatsrat

Anlagen

- (1) Anlage 1 Tarifierfassung Gruppenezuschüsse
- (2) Anlage 2 Tarifierfassung Leitungskontingente
- (3) Anlage 3 Erhöhung der Gruppenezuschüsse

Anlage 1: Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, **gültig ab 01.01.2016**

Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat (vgl. Ziffer 3.2. in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1.)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche							
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze	3.624 €	4.219 €	4.517 €	4.815 €	5.111 €	5.447 €	5.707 €	6.004 €

Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je **868 €** pro Monat für das 9. Kind und je **217 €** für das 10. Kind (max. 8+2)

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.2.)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche								
	ab 20 Std.	ab 22,5 Std.	ab 25 Std.	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
18 bis 20 belegte Plätze	2.236 €	2.501 €	2.662 €	2.812 €	3.026 €	3.178 €	3.327 €	3.538 €	3.691 €
15 bis 17 belegte Plätze	2.133 €	2.382 €	2.539 €	2.676 €	2.884 €	3.026 €	3.167 €	3.370 €	3.515 €
12 bis 14 belegte Plätze	2.031 €	2.265 €	2.414 €	2.545 €	2.739 €	2.877 €	3.011 €	3.202 €	3.341 €

Zusätzlich wird pro belegtem Platz und Monat eine Zuwendung von **24,50 €** gewährt (Personalverstärkung von 0,25 Std. pro Platz zur Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs)

Schulkindergruppe (vgl. Ziffer 4.3.)

	Betreuungsdauer pro Woche im Jahresdurchschnitt				
	ab 15 Std.	ab 17,5 Std.	ab 20 Std.	ab 22,5 Std.	ab 25 Std.
18 bis 20 belegte Plätze	1.730 €	1.866 €	2.035 €	2.170 €	2.322 €
15 bis 17 belegte Plätze	1.643 €	1.773 €	1.933 €	2.062 €	2.206 €
12 bis 14 belegte Plätze	1.556 €	1.678 €	1.831 €	1.952 €	2.091 €

Anlage 2: Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, gültig ab **01.01.2016**

Pauschaler Zuschuss pro Monat für Einrichtungsleitung (Ziffer 3.5., Absatz 2)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	maximaler Zuschuss pro Monat
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	775 €
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	1.162 €
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	1.549 €
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	1.936 €

Anlage 3. Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, **gültig ab 01.08.2016**

Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat (vgl. Ziffer 3.2. in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1.)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche							
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze	3.733 €	4.346 €	4.653 €	4.960 €	5.265 €	5.610 €	5.879 €	6.184 €
Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 868 € pro Monat für das 9. Kind und je 217 € für das 10. Kind (max. 8+2)								

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.2.)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche								
	ab 20 Std.	ab 22,5 Std.	ab 25 Std.	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
18 bis 20 belegte Plätze	2.303 €	2.576 €	2.742 €	2.896 €	3.117 €	3.273 €	3.427 €	3.644 €	3.802 €
15 bis 17 belegte Plätze	2.197 €	2.454 €	2.616 €	2.756 €	2.970 €	3.117 €	3.262 €	3.471 €	3.621 €
12 bis 14 belegte Plätze	2.091 €	2.333 €	2.486 €	2.621 €	2.821 €	2.964 €	3.101 €	3.298 €	3.441 €
Zusätzlich wird pro belegtem Platz und Monat eine Zuwendung von 24,50 € gewährt (Personalverstärkung von 0,25 Std. pro Platz zur Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs)									

Schulkindergruppe (vgl. Ziffer 4.3.)

	Betreuungsdauer pro Woche im Jahresdurchschnitt				
	ab 15 Std.	ab 17,5 Std.	ab 20 Std.	ab 22,5 Std.	ab 25 Std.
18 bis 20 belegte Plätze	1.782 €	1.922 €	2.096 €	2.236 €	2.392 €
15 bis 17 belegte Plätze	1.692 €	1.827 €	1.991 €	2.124 €	2.272 €
12 bis 14 belegte Plätze	1.603 €	1.728 €	1.886 €	2.011 €	2.153 €